

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 19. Dezember 2016

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2016 befasste sich der Gemeinderat u.a. mit der Vergabe der Arbeiten zur energetischen Sanierung und brandschutztechnischen Nachrüstung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf. Neben einem Sachstandsbericht zum Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 wurde außerdem die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 eingebracht.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bürgermeister Noé geht auf eine von Herrn Hans-Peter Ruckgaber aus Wachendorf gestellte Frage in der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016 ein. Hier habe es zu Beginn der Sitzung ein Missverständnis gegeben. Herr Ruckgaber fragte damals, ob im Rahmen der Verlegung des Breitbandnetzes in den Bereich des Wohn- und Freizeitgebiets Holzwiesen im Teilort Wachendorf auch gleichzeitig eine Verkabelung für die Installation einer Straßenbeleuchtung zwischen dem Kernort Wachendorf und dem Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen vorgenommen worden sei. Er bezog sich bei seiner Frage auf die Strecke entlang der Kreisstraße zwischen den beiden Siedlungen und nicht, wie teilweise wahrgenommen, auf den Sonnenweg.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2016 der Gemeinderat mehrheitlich eine Nachfolgerin für die Besetzung der Sachbearbeiterstelle im Hauptamt aufgrund des Eintretens der bisherigen Mitarbeiterin in den Mutterschutz beschlossen hat. Außerdem wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung ab dem 01.09.2017 wieder eine/einen Verwaltungsfachangestellte/n ausbilden wird und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden. In diesem Zuge wurde die Anstellung einer Auszubildenden, welche im Vorfeld zur Sitzung über ein Personalauswahlverfahren bereits als Favoritin für diese Stelle ermittelt worden ist, beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025, namentlich Herrn Andreas Scholz, mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 50 % bis zum 31.03.2018 weiter zu beschäftigen, nachdem sein bisheriger Arbeitsvertrag zum 31.03.2017 auslaufen würde. In selbiger Sitzung wurde außerdem die Niederschlagung mehrerer uneinbringlicher Forderungen einstimmig beschlossen. Schließlich stimmte der Gemeinderat einstimmig dafür, dass die Verwaltung einen entsprechenden Modernisierungsvertrag nach den Förderrichtlinien für private Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogrammes Baden-Württemberg im Ortsteil Wachendorf mit einem Gebäudeeigentümer abschließen darf.

Vergabe der Arbeiten zur energetischen Sanierung und brandschutztechnischen Nachrüstung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Architekt Ewald Loschko vom Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf recht herzlich zum Tagesordnungspunkt.

GAR Wannenmacher führt anschließend aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf als Investitionsmaßnahme vom Gemeinderat beschlossen und im Vermögenshaushalt mit einer Investitionssumme von 342.000 € veranschlagt wurde. Durch die Bewilligung eines Bundeszuschusses über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 101.097,32 € und durch die Gewährung eines Landeszuschusses über den im Jahr 2016 neu eingerichteten Ausgleichstock II in Höhe von 200.000 € beträgt die Finanzierungsquote der Maßnahme über externe Zuschüsse rund 88 %.

Ursprünglich vorgesehen war neben den Gipser- und Malerarbeiten vor allem der Austausch der Fenster. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Erneuerung des Sonnenschutzes mit eingeplant.

In der Zwischenzeit verstärkte sich ein bereits bekanntes Problem am östlichen Anbau der Mehrzweckhalle, wonach die mittlerweile in die Jahre gekommene Dacheindeckung ihre Funktion nicht mehr ausreichend erfüllt und vermehrt Feuchtigkeit ins Gebäudeinnere drängt. Aufgrund der sehr flachen Neigung des Daches am seitlichen Anbau kann nach Einschätzung des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf eine vollständige Behebung des Problems durch Ersetzen mehrerer Ziegel im Zuge von Ausbesserungsarbeiten nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grunde sollte die Eindeckung des Anbaus mit einem Blechdach erfolgen, damit für die Zukunft keine weiteren Dichtigkeitsprobleme am Anbau mehr auftauchen werden.

Im Jahr 2013 hat eine Brandverhütungsschau an der Mehrzweckhalle Wachendorf stattgefunden. Die protokollierten brandschutztechnischen Mängel wurden ohne Behebung zur Kenntnis genommen, da man eine Stellungnahme des neuen Kreisbrandmeisters hierzu abwarten wollte. Im Sommer 2016 wurde jedoch die Notwendigkeit der Beseitigung der bestehenden Mängel von Seiten des Kreisbrandmeisters im Rahmen einer erneuten Begehung zum Teil bestätigt, sodass diese im Zuge der energetischen Sanierungsarbeiten ebenfalls behoben werden sollten. Beispielsweise müssen teilweise Dachüberstände neu verkleidet werden, um eine feuerbeständige Brandqualität zu erhalten. Weiterhin müssen im Innenbereich weitere Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden, wie beispielsweise der Austausch einer Auszugstreppe.

Durch die genannten zusätzlichen Arbeiten am östlichen Hallenanbau und aufgrund der brandschutztechnischen Erfordernisse, hat das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf eine gegenüber der Haushaltsplanung 2016 erweiterte Kostenschätzung erstellt, wonach mit Kosten in Höhe von 417.500 € gerechnet wurde.

Nachdem das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf die Fensterbauarbeiten, die Arbeiten am Sonnenschutz, die Gipserarbeiten, die Malerarbeiten und die Flaschnerarbeiten jeweils einzeln beschränkt ausgeschrieben hat, fand am 25.11.2016 im Rathaus Starzach-Bierlingen die Submission der einzelnen Gewerke statt.

1. Fensterbauarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt **6 Fachfirmen aufgefordert**, die Angebotsunterlagen abzuholen und ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **4 Firmen abgegeben**. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die **Firma Fenster Pfeffer aus Starzach-Bierlingen** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 116.396,28 €** abgegeben. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf schlägt vor, die Firma Fenster Pfeffer als preisgünstigsten Anbieter zu beauftragen.

2. Sonnenschutzarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt **8 Firmen aufgefordert**, die Angebotsunterlagen abzuholen und ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **5 Firmen abgegeben**. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden. Die **Firma Fenster Pfeffer aus Starzach-Bierlingen** hat das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 34.105,40 €** abgegeben. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf schlägt deshalb vor, die Firma Fenster Pfeffer als preisgünstigsten Anbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

3. Gipserarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt **5 Firmen aufgefordert**, die Angebotsunterlagen abzuholen und ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **4 Firmen abgegeben**. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die **Firma Walter Steger aus Rottenburg a.N.** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 79.930,04 €** abgegeben. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf schlägt deshalb vor, die Firma Walter Steger als preisgünstigsten Anbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

4. Malerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt **4 Firmen aufgefordert**, die Angebotsunterlagen abzuholen und ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **3 Firmen abgegeben**. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die **Firma 2K Killing aus Horb a.N.** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 5.874,14 €** abgegeben. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf schlägt deshalb vor, die Firma 2K Killing aus Horb a.N. als preisgünstigsten Anbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

5. Flaschnerarbeiten

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt **4 Firmen aufgefordert**, die Angebotsunterlagen abzuholen und ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **2 Firmen abgegeben**. Es konnten beide abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die **Firma Otto Straub aus Eutingen im Gäu** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 28.018,55 €** abgegeben. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf empfiehlt deshalb, die Otto Straub aus Eutingen im Gäu als preisgünstigsten Anbieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Baukosten für alle ausgeschriebenen Gewerke betragen somit 264.324,41 €. Hinzu kommen noch freihändig zu vergebende Arbeiten mit einer Gesamtsumme von 47.428,88 €. Somit betragen die reinen Baukosten insgesamt 311.753,29 €. Mit Baunebenkosten ist in einem Umfang von 12 % zu rechnen, so dass die zu vergebende Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 370.986,42 € aufweist.

Trotz der auftretenden Mehrkosten liegt die Zuschussquote immer noch bei ca. 81 %.

Herr Loschko vom Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf erläutert im Folgenden die Notwendigkeit der freihändigen Vergabe für einzelne, kleinere Gewerke. Die notwendig werdenden Brandschutzarbeiten müssten hauptsächlich an der Westfassade in Richtung Schützenhaus am Übergang in Richtung Dach vorgenommen werden. Eine Versetzung der Fenster nach innen werde nicht vorgenommen.

Abschließend spricht der Vorsitzende nochmals die Fensterbauarbeiten an. Er habe die Vereinsvertreter der Vereine, welche die Halle regelmäßig nutzen, zu einer Besprechung eingeladen um zu klären, ob ein Einrücken der Fensterfront auf der Westseite grundsätzlich gewünscht werde. Durch das Einrücken würden die momentan vorhandenen Nischen verschwinden. An der besagten Besprechung habe lediglich ein Vertreter der Spielgemeinschaft im Bereich des Jugendfußballs teilgenommen. Signalisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass das Einrücken der Fenster nicht notwendig sei. Der laufende Spielbetrieb könne auch mit den vorhandenen Nischen ohne Beeinträchtigung geführt werden. Aus diesem Grunde sehe er nicht die Notwendigkeit, die Fensterfront weiter nach innen zu rücken, zumal dies mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Architekt Ewald Loschko ergänzt, dass beispielsweise die Grundschule froh sei, dass die vorhandenen Nischen für das Stellen der Sitzbänke genutzt werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Die **Fensterbauarbeiten** zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf werden an die preisgünstigste **Firma Fenster Pfeffer aus Starzach-Bierlingen** zum Angebotspreis von **brutto 116.396,28 €** vergeben.
2. Die **Sonnenschutzarbeiten** zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf werden an die preisgünstigste **Firma Fenster Pfeffer aus Starzach-Bierlingen** zum Angebotspreis von **brutto 34.105,40 €** vergeben.
3. Die **Gipserarbeiten** zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf werden an die preisgünstigste **Firma Walter Steger aus Rottenburg a.N.** zum Angebotspreis von **brutto 79.930,04 €** vergeben.
4. Die **Malerarbeiten** zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf werden an die preisgünstigste **Firma 2K Killing aus Horb a.N.** zum Angebotspreis von **brutto 5.874,14 €** vergeben.
5. Die **Flaschnerarbeiten** zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf werden an die preisgünstigste **Firma Otto Straub aus Eutingen im Gäu** zum Angebotspreis von **brutto 28.018,55 €** vergeben.

6. Das Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf wird mit der Abwicklung der Baumaßnahme vollumfänglich beauftragt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere einen Honorarvertrag mit dem Architekturbüro Ewald Loschko aus Bondorf abzuschließen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 die noch nicht bereitgestellten Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehrrabteilung Felldorf und Kenntnisnahme der Wahl des Abteilungsleiters sowie des stellvertretenden Abteilungsleiters der Altersabteilung

GAR Wannenmacher führt aus, dass nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Nach § 7 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach wird der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und vom Feuerwehrkommandanten bestellt. Bei der Hauptversammlung der Feuerwehrrabteilung Felldorf am 26.11.2016 wurde Herr Fabian Weimer als Abteilungskommandant für die Abteilungswehr Felldorf gewählt. In der Gründungsversammlung der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach vom 09.12.2016 wurde Herr Martin Zürn als Leiter der Altersabteilung und Herr Hans Diwisch als stellvertretender Leiter der Altersabteilung gewählt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Felldorf zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Fabian Weimer zu seinem Amt als Abteilungskommandant zu bestellen. Ferner wird der Vorsitzende beauftragt, dieses Wahlergebnis dem Kreisbrandmeister mitzuteilen.

Bürgermeister Noé begrüßt anschließend recht herzlich Herrn Fabian Weimer sowie weitere Feuerwehrmitglieder der Abteilungswehr Felldorf. Er bestellt Herrn Fabian Weimer offiziell zum Abteilungskommandant der Abteilungswehr Felldorf und überreicht ihm ein kleines Präsent. Er dankt ihm für seine Bereitschaft dieses Amt zu übernehmen. Außerdem dankt er Herrn Weimer für sein Engagement in der Vergangenheit für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, insbesondere für seine Tätigkeit als Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehr.



Sachstandsbericht Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025 gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen weiteren Zwischenbericht zum Gemeindeentwicklungsprojekt Starzach 2025 wieder. Er geht dabei auf die aktuellen Themen der Teilprojekte „Bauen und Wohnen“, „Soziales, Bildung und Betreuung“ und „Gewerbe und Nahversorgung“ ein. Des Weiteren gibt er einen ersten Zwischenstand zur Auswertung der Umfrage „Zu- und Wegzüge“ und erläutert mehrere Auswertungen zum Thema „Bürgerbus“. Hinsichtlich der aktuellen Themen in den einzelnen Teilprojekten spricht er die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Starzach sehr gut angenommene Informationsveranstaltung am 15.12.2016 im Rahmen des Zuschussprogrammes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ an. Hierbei erfolgte eine Sensibilisierung der Eigentümer von unbebauten bzw. brach liegenden Grundstücken hinsichtlich der Beseitigung von Leerständen und Baulücken. Mehrere Eigentümer haben sich bereit erklärt, die Problematik aktiv anzugehen und in weitere Beratungsgespräche einzusteigen. Des Weiteren ist der Social Media Auftritt der Gemeinde Starzach mittlerweile fertig gestellt. Eine entsprechende Nutzungsrichtlinie wurde ebenfalls erarbeitet.

Ein Pressetermin vor der Produktivsetzung werde stattfinden. Im Rahmen des Teilprojektes „Soziales, Bildung und Betreuung“ haben zwei Auftaktveranstaltungen zum Thema „Starzacher Zeittausch“ stattgefunden. Insgesamt 45 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben daran teilgenommen. Bereits 26 Anmeldungen zur Teilnahme am Projekt konnten registriert werden. Die nächsten Treffen werden im Januar 2017 stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Logo für den Starzacher Zeittausch ausgewählt. Im Rahmen des Teilprojektes „Gewerbe und Nahversorgung“ wird u.a. die Wegebeschilderung der Starzacher Wanderwege thematisiert. Die Umsetzung der Beschilderung wird im Frühjahr 2017 erfolgen. Außerdem ist geplant, im Rahmen des Starzach-Festes 2017 eine Gewerbeschau stattfinden zu lassen. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung bereits 22 Absichtserklärungen und 13 feste Zusagen vorliegen.

Bürgermeister Noé dankt Herrn Scholz für seine ausführliche Präsentation. Er betont, dass aufgrund der Vielzahl der Sitzungstermine im Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 Herr Scholz der Gemeindeverwaltung sehr viel Arbeit abnehme und die Verwaltung somit maßgeblich unterstützt. Herr Scholz führt seine Tätigkeit sehr gut und sehr zuverlässig aus, weshalb es die richtige Entscheidung des Gemeinderates war, die Stelle des Projektleiters um ein weiteres Jahr bis zum 31.03.2018 zu verlängern.

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Starzach

Hier: Vergabe der Jagdpacht zum 01. April 2017

Die Gemeinderäte Burkhard von Ow-Wachendorf und Tobias Hertkorn erklären sich für befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

Gl Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 die Verwaltung u.a. damit beauftragt wurde, mit den bisherigen Jagdpächtern sowie weiteren Pachtinteressenten Pachtverhandlungen über die zum 31.03.2017 auslaufenden Jagdpachtverträge zu führen.

Die Pachtinteressenten wurden durch Aufruf im Starzach-Boten darum gebeten, der Gemeindeverwaltung ihr Pachtinteresse mitzuteilen. Mit den Interessenten fand danach am Dienstag, den 29.11.2016 ein Gesprächstermin statt. Es wurde vorab geprüft, wer tatsächlich gemäß des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes berechtigt ist, zu pachten. Laut § 17 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz besteht folgende Regel zur Jagdpacht: Pachtende Person darf nur sein, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat. Diese Vorgabe erfüllen alle Jagdpachtinteressenten.

Die Pächter, die gemeinsam einen Jagdbogen pachten, haben als nächstes einen Gesellschaftervertrag zu schließen und der Gemeindeverwaltung vorzulegen, damit die Pachtverträge auf dieser Basis abgeschlossen werden können. Jäger, die noch nicht pachtfähig sind, können dennoch die Jagd ausüben, indem Sie einen unentgeltlichen Begehungsschein erhalten. Dies muss dementsprechend im Gesellschaftervertrag festgelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Jagdpachtverträge mit folgenden Pachtinteressenten abzuschließen:

1. Jagdpachtbogen Börstingen:

Stefan Speiser, Frank Fischer, Robert Pfeffer, Josef Pfeffer sen., Karolin Pfeffer. Herr Sebastian Duffner erhält einen unentgeltlichen Begehungsschein.

2. Jagdpachtbogen Felldorf:

Siegfried Bareis, Berthold Faiß, Rolf Pfeffer. Herr Wilfried Stehle konnte sich mit den genannten Jagdpachtinteressenten nicht einigen, weshalb an Herr Stehle nicht verpachtet werden kann.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass grundsätzlich die Jagdpachtinteressenten untereinander zunächst Einigung erzielen müssen, so dass die Gemeindeverwaltung in diesem Falle nicht anders handeln kann.

3. Jagdpachtbogen Bierlingen:

Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf, Günter Faiß, Walter Löw, Josef Pfeffer jun., Jochen Ströbele.

4. Jagdpachtbogen Wachendorf Nord:

Dr. Marian Brändle, Rolf-Raphael Pfeffer, Dr. Michael Ehrt, Michael Eberhard.

5. Jagdpachtbogen Wachendorf Süd:

Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, auf Markung Felldorf, Sulzau und Wachendorf drei Jagdangliederungsverträge abzuschließen. In Felldorf soll eine Angliederung zu der Eigenjagd von Baron von Ow-Wachendorf erfolgen. Auf Markung Sulzau soll eine Angliederung zu der Eigenjagd zu Baron Raßler erfolgen und auf Markung Wachendorf soll eine Angliederung an den Jagdbogen Wachendorf Süd erfolgen.

Bürgermeister Noé spricht die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung thematisierte Haftung bei Wildschäden über 2.000 € an. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde Starzach bei Wildschäden bis zu einer Höhe des jährlichen Gesamtreinerlöses die Haftung übernehme. Überschreitet die jährliche Schadenshöhe in Summe die Höhe des jährlichen Reinerlöses, besteht die Möglichkeit der Umlageerhebung gegenüber den Jagdpächtern.

Nachdem Herr GR Dr. Harald Buczilowski die Haftungsfrage anders sehe, werde die Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine entsprechende rechtliche Stellungnahme beim Gemeindetag Baden-Württemberg erfragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Jagdpachtverträge wie vorgeschlagen abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Jagdangliederungsverträge wie vorgeschlagen abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, das Erforderliche zu veranlassen.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2017

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit der Gaststättenverordnung kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Im Zusammenhang mit der Fasnetsaison 2017 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnetsaison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag erlassen.

Im Einzelnen schlägt die Verwaltung vor, in der Nacht vom 23.02. auf den 24.02.2017 (Schmotziger Donnerstag) die Sperrzeit ganz aufzuheben. Ebenso soll in der Nacht vom 25.02. auf den 26.02.2017 (Samstag/Sonntag) die Sperrzeit ganz aufgehoben werden. In der Nacht vom 26.02. auf den 27.02.2017 (Sonntag/Montag) und in der Nacht vom 27.02. auf den 28.02.2017 (Montag/Dienstag) schlägt die Verwaltung vor, den Beginn der Sperrzeit auf 4.00 Uhr festzusetzen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**.

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2017 mit den genannten Sperrzeiten.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2017 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er betont hierbei, dass der Haushaltsplanentwurf 2017 wie alle Haushalte der Gemeinde Starzach sehr stark von einer guten nationalen sowie weltweiten Konjunkturlage abhängig ist.

Nach wie vor liege eine positive Wirtschafts- und Finanzentwicklung in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg vor, was sich auf den Haushalt der Gemeinde Starzach auswirkt. Trotz geplanter Kreditaufnahme handle es sich aus seiner Sicht um einen guten und soliden Haushalt. Wie jedes Jahr ist die Anzahl der Faktoren, welche sich auf den Haushalt der Gemeinde Starzach auswirken und die die Gemeinde selbst nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflussen kann, sehr hoch. Um ein genehmigungsfähiges Planwerk 2017 im Entwurf vorlegen zu können, war es notwendig, Kürzungen vorzunehmen. So musste die Sanierung der Straßen inkl. Beleuchtung im Bereich des Wohn- und Freizeitgebiets Holzwassen in Wachendorf in das Folgejahr verschoben werden. In diesem Zusammenhang kritisiert der Vorsitzende, dass durch die gute Konjunkturlage, vor allem der Bund und die Bundesländer von deutlichen Steuermehreinnahmen profitieren. Die Kommunen profitieren zwar auch über gestiegene Steuereinnahmen, jedoch gegenüber Bund und Länder lediglich in einer viel geringeren Dimension. Deshalb sei es nicht nachvollziehbar, warum in der Presse stets behauptet und geschrieben wird, die Gemeinden hätten erhebliche Mehreinnahmen und müssten sich an der Finanzierung des so bezeichneten strukturellen Defizites des Landes Baden-Württemberg beteiligen. Durch die vom Land ins Spiel gebrachte und mittlerweile festgelegte zusätzliche Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 200 Mio. € aus der Finanzausgleichsmasse, welche eine Haupteinnahmequelle vieler Kommunen darstellt, fehlen der Gemeinde Starzach im Verwaltungshaushalt 2017 rund 85.000 €. Ursprünglich war vorgesehen, die bisherige Vorwegentnahme vollständig aufzuheben. **Unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung durch die Vorwegentnahme in Höhe von 500 Mio. € fehlen der Gemeinde Starzach in den nächsten fünf Jahren jährlich ca. 215.000 €, also mehr als 1 Mio. €.** Im Gegensatz hierzu sei die Aufstockung der Pauschale beim Pakt für Integration auf 1.125 € pro Person von bisher 139,06 € pro Person ein sehr geringer Trost.

Das **Gesamtvolumen** des Haushaltsplanentwurfes 2017 beträgt rund **11,17 Mio. €**, davon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt** rund **8,74 Mio. €** und auf den **Vermögenshaushalt** rund **2,01 Mio. €**. Die **Zuführungsrate** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt **beträgt rund 77.500 €**. Die Mindestzuführung in Höhe von rund 103.000 € kann somit nicht erreicht werden, obwohl der Verwaltungshaushalt durch die Senkung der Kreisumlage auf 27,98 %-Punkte um ca. 104.000 € entlastet werden kann. Im Vermögenshaushalt sind **ordentliche Tilgungen von rund 104.000 €** kalkuliert. Neben einer **Rücklagenentnahme in Höhe von rund 149.000 €** ist auch eine **Kreditaufnahme in Höhe von 180.000 €** geplant. Hauptsächlich wegen der Eingruppierung der Erzieherinnen in den Tarif TVÖD-SUE werden die **Personalausgaben im Jahr 2017 um voraussichtlich 6,2 % steigen**. Die im Vermögenshaushaltentwurf 2017 eingestellten Investitionsmaßnahmen wurden vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft eingestellt. Der Fokus lag hierbei neben der Schaffung von neuem Bauland und neben Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben der Gemeinde Starzach auf klimapolitischen Maßnahmen wie z.B. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Abschließend geht der Vorsitzende auf die in den letzten Jahren stetig fortgeführte Konsolidierung der Finanzen der Gemeinde ein. Trotz allem konnten nachhaltige Investitionen in den letzten Jahren getätigt werden. **Die Gesamtverschuldung wird sich vom Jahr 2004 bis zum Ende des Jahres 2017 um voraussichtlich 609 €/Einwohner (insgesamt rund 2,6 Mio. €) verringern, obwohl im Gegenzug Investitionen in einer Gesamthöhe von rund 20 Mio. € getätigt wurden.** Man müsse in Zukunft konsequent an dem bisher gemeinsam getragenen Konsolidierungskurs festhalten und gleichzeitig diejenigen Entscheidungen treffen, die dazu beitragen, die Lebensqualität in Starzach zu erhalten.

Anhand einer Präsentation stellt GAR Wannenmacher die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017 nochmals detailliert vor und geht hierbei speziell auf die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2016 ein. Da eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 149.416 € veranschlagt worden ist, wird der **Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahr 2017** sinken und vermutlich noch **239.000 €** betragen. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststand der allgemeinen Rücklage wird jedoch erreicht. Des Weiteren stellt Herr Wannenmacher den vorgesehenen Ablauf der Haushaltsplanberatungen bis hin zur möglichen Beschlussfassung im Gemeinderat vor. Bis zum 20.01.2017 können die Fraktionen des Gemeinderates bzw. einzelne Gemeinderäte Anträge an die Gemeindeverwaltung richten. Die weitergehende Beratung und eventuelle Verabschiedung des Satzungsbeschlusses ist für die Gemeinderatssitzung am 06.02.2017 vorgesehen. Ein Ersatztermin wäre der 13.03.2017. Der Kämmerer erklärt sich dazu bereit, das Planwerk im Detail nochmals in den einzelnen Fraktionssitzungen vorzustellen. Am 13.01.2017 ab 16.30 Uhr wurde jedoch bereits eine Klausurtagung terminiert, welche dazu dienen soll, dass der Plan nochmals von der Verwaltung erläutert und vom Gremium diskutiert werden kann. Von den vier Starzacher Kindergärten, vom örtlichen Bauhof, vom Klärwärter der Gemeinde Starzach, von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und von der Grundschulleitung wurden Anträge für das Haushaltsjahr 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Aufgrund der finanziellen Situation konnten nicht alle Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden. Es mussten moderate Kürzungen der beantragten Haushaltsmittel in Einzelfällen vorgenommen werden. Dies wurde im Vorfeld mit den einzelnen Verantwortlichen der Einrichtungen jedoch abgestimmt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2017 **zur Kenntnis**.

Bekanntgaben

Diebstahl Wandertafel, Grillstelle Bierlingen

Der Vorsitzende geht auf das im Monat November 2016 geklaute Hinweisschild an der Grillstelle in Starzach-Bierlingen ein. Es musste eine Ersatzbeschaffung getätigt werden, welche die Gemeinde rund 660 € kostet. Die Württembergische Gemeindeversicherung hat bereits signalisiert, dass keine Kostenübernahme erfolgen kann.

Ärzteversorgung

Allgemeinarzt Dr. Veas hat dem Vorsitzenden auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit zwischen ihm und dem probeweise angestellten Arzt sehr gut laufe. Er könne sich eine Übernahme durch den momentan angestellten Arzt durchaus vorstellen. Der genaue Zeitpunkt und die Übergangsregelungen für eine Praxisübernahme stehen noch nicht fest und müssen noch geklärt werden.

Altpapiersammlung

Der Kreistag des Landkreises Tübingen hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2018 die sogenannte „Blaue Tonne“ zur Sammlung von Altpapier eingeführt wird. In diesem Zusammenhang war es vor allem den Bürgermeistern unter den Kreisräten sehr wichtig, dass die Bündelsammlungen durch die Vereine im Landkreis Tübingen am Leben gehalten werden. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden sich selber aktiv bei den Gemeindeverwaltungen melden sollen, wenn sie eine „Blaue Tonne“ zur Altpapierentsorgung wünschen. Im kommenden Jahr werden die Sportfreunde Bierlingen auch weiterhin die Bündelsammlungen in der Gemeinde Starzach durchführen.

Verabschiedung Geschäftsführer KBF

Herr Thomas Seyfarth, Geschäftsführer der KBF wurde am 09.12.2016 offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Der Vorsitzende hat ihm im Namen der Gemeinde seinen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgesprochen und ihm ein Geschenk zum Abschied überreicht. Ohne Herrn Seyfarth wäre die Realisierung der Seniorenwohnanlage Starzach wohl nicht möglich gewesen.

Baumpflegearbeiten

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass derzeit und bis zum Frühjahr 2017 die zum Teil im Gemeinderat diskutierten Baumpflegearbeiten und Neupflanzungen, wie beispielsweise im Großholzer Weg im Teilort Wachendorf, umgesetzt werden.

Allgemeinverfügung Landratsamt

Bürgermeister Noé erinnert daran, dass die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tübingen hinsichtlich der Stallpflicht von Geflügeltieren unbedingt einzuhalten ist.

Bau eines Umgehungssammlers in Wachendorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 09.12.2016 vom Regierungspräsidium Tübingen ein Änderungsbescheid zur Förderung des Baus eines Umgehungssammlers in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Demnach konnte erreicht werden, dass die im Rahmen der Ausschreibung der Baumaßnahme zustande gekommenen Mehrausgaben vollständig mit einem Fördersatz von 77,4 % mitgefördert werden können.

Schlechter Scherz

Im Monat November 2016 haben Jugendliche die Bushaltestelle an der Hauptstraße im Teilort Bierlingen mit einer künstlichen blutähnlichen Farbe beschmiert. Eine Jugendliche hat sich mittlerweile bei ihm entschuldigt. Die Beseitigung der Schmiererei habe diese Jugendliche ebenfalls vorgenommen. Der Vorsitzende betont, dass diese Reaktion Respekt verdiene. Auf der anderen Seite kritisiert er, dass die ebenfalls beteiligten anderen Jugendlichen ihre Tat nicht zugegeben haben und deren Eltern diese sogar in Schutz genommen haben.

Wegkreuz Sulzauer Weg

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Restaurierung des Wegkreuzes in Verlängerung des Sulzauer Weges im Teilort Wachendorf mittlerweile abgeschlossen ist. Die Restauration kostete schlussendlich 6.283,20 €. Spenden von Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner sind in Höhe von 1.265 € getätigt worden. Zuschüsse erhielt die Gemeinde von der Stiftung Wegzeichen (800 €) und von der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. in Horb a.N. (500 €). Er dankt den Zuschussgebern und den Spendern, für die Ermöglichung der nun sehr gelungenen Restauration.

Jahresspende Kreissparkasse Tübingen

Wie bereits über den Starzach-Boten veröffentlicht, hat die Kreissparkasse Tübingen im Rahmen ihrer Jahresspende 5.000 € der Gemeindeverwaltung übergeben. Zugute kommt die Spende dieses Jahr dem Kindergarten in Wachendorf. Der bereits angeschaffte Spielturm mit Rutsche kann mit der Spende zu einem großen Teil finanziert werden.

Bau eines Stauraumkanals in Felldorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Förderung zum Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf bewilligt hat. Der Zuschuss wird rund 335.000 € betragen, die Förderquote liegt bei 80 %. Er dankt ausdrücklich dem Zuschussgeber, da seit der Antragstellung im Jahr 2015 sich die geschätzten Baukosten aufgrund der üblichen Steigerungsraten nochmals erhöht haben und diese erhöhten Kosten nun rückwirkend bei der Zuschussbemessung noch berücksichtigt werden konnten.

Anfragen der Gemeinderäte

Bushaltestelle Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

GR Annerose Hartmann spricht die Bushaltestelle im Bereich des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwiesen im Teilort Wachendorf gegenüber des Sportheimes Wachendorf auf dem Schotterplatz an. Sie habe einen Anruf bekommen, wonach die Bushaltestelle über den ÖPNV mittlerweile nicht mehr angefahren werde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Reaktion aufgrund der noch fehlenden Entscheidung des Gemeinderates zur Ertüchtigung der Bushaltestelle absehbar war und in der Novembersitzung so auch angekündigt wurde. Jedoch werde die Bushaltestelle im Rahmen des Schülerverkehrs nach wie vor vollumfänglich angefahren.

Kreisbehindertenbeauftragter Starzach

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Bürgermeister Noé in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016 schlägt GR Dr. Harald Buczyłowski Frau GR Barbara Kück als Ansprechpartnerin der Gemeinde Starzach für den Kreisbehindertenbeauftragten vor. Sie habe sich zur Übernahme der Aufgabe bereiterklärt.

Nachdem das Gremium dies **zustimmend zur Kenntnis** genommen hat, führt der Vorsitzende aus, dass er dies dem Kreisbehindertenbeauftragten melden werde. Parallel hierzu werde er ebenfalls als Ansprechpartner dienen.

Abschließend dankt der Vorsitzende dem Gemeinderatsgremium und der anwesenden Presse für die mehrheitlich gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.